



Allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest

Weihnachts- und Jahreswechselgrüße des Ersten Bürgermeisters Dirk Hilbert



Liebe Dresdnerinnen und Dresdner, von einem sonnigen November verwöhnt, nähern wir uns nun in großen Schritten dem Weihnachtsfest und Jahreswechsel. In diesen letzten Wochen ist in der Weihnachtsstadt Dresden traditionell Striezelmarktzeit. Der älteste deutsche Weihnachtsmarkt lockte auch in diesem Jahr wieder hunderttausende Besucherinnen und Besucher von nah und fern in unsere Stadt. Mit Riesenstollen, Riesenpyramide und Riesenschwibbogen ist er ein Fest der Superlative, bietet aber genauso romantische und vergnügliche Vorweihnachtsstimmung bei heißem Glühwein und gebrannten Mandeln, Handwerksschauen und Bastelnachmittagen für die Kleinen.

Ein schöner Ausklang für ein ereignisreiches Jahr: Die Geburtenhauptstadt Dresden wächst und wächst, ebenso ihr Arbeitsmarkt. Mit 8,9 Prozent hatten wir im

November die niedrigste Arbeitslosenquote seit 14 Jahren. Nie zuvor besuchten uns so viele Gäste wie in diesem Jahr – 1,7 Millionen allein im ersten Halbjahr. Eine großartige Werbung für unsere Stadt war der herausragende Erfolg des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentags, für den Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, maßgeblich mit verantwortlich waren. Mein herzlicher Dank geht vor allem an jene, die unseren vielen Gästen ein Zuhause geboten oder sich an der Organisation beteiligt haben. Im Sommer konnten wir zudem an jedem Spieltag über 20 000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt zur FIFA Frauen-WM bei uns begrüßen und uns auch noch über Dynamos verdienten Aufstieg in die Zweite Bundesliga sowie über den Vizemeisterinnentitel für unsere DSC-Volleyball-Damen freuen.

Ein weiterer Höhepunkt war das Stadtfest im Sommer. Gefeierte haben wir auch die Jubiläen unse-

rer Städtepartnerschaften mit St. Petersburg, Ostrava und Salzburg. Zum 200. Stadtgeburtstag und zu 20 Jahren Partnerschaft gratulieren wir dann im nächsten Jahr unseren amerikanischen Freunden in der Partnerstadt Columbus.

20 Jahre alt werden auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie die zwölf Dresdner Fraunhofer-Institute. Die Lange Nacht der Wissenschaften findet zum zehnten Mal statt. Mit Forschung und Erfindergeist kann Dresden punkten. 2012 steht für uns daher ganz im Zeichen des Wissenschaftsstandorts Dresden. So ziehen Stadt, Land, Forschung und Wirtschaft an einem Strang, um die TU Dresden bei ihrer Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative zu unterstützen. Und damit wir schon heute exzellente Bedingungen für die Forscherinnen und Forscher von morgen schaffen, bleibt das Thema Bildung weiterhin ganz oben auf unserer Tagesordnung – und bei der Haushaltsplanung. Bis 2015 investieren wir rund 150 Millionen Euro zusätzlich in den Ausbau von Schulen und Kitas, um unsere wachsende Stadt zukunftssicher zu machen.

Damit auch Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, fit für die Zukunft bleiben, wünsche ich Ihnen jetzt erst einmal eine gemütliche Auszeit. Genießen Sie die kommenden Festtage, wenn Sie können. Gönnen Sie sich auch eine Pause: Weihnachten ist nicht nur Stress, Geschenkekaufen und Brat- und Backwettbewerb! Tanken Sie neue Energie im Kreise von Familie und Freunden. Für die die neuen Herausforderungen im Jahr 2012 wünsche ich Ihnen Mut, Gesundheit und Erfolg!

Foto: Jürgen Männel

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Auch wir wünschen
allen Leserinnen
und
Lesern ein frohes
Weihnachtsfest und
einen guten Start
ins neue Jahr.

Ihre
Amtsblattredaktion



Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender für das reife Semester „Dresdner PlusZeit“.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 12. Januar 2012.

Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	12, 15
Ausschreibung	
Stellen	12
Bürgerentscheid	
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	18
Satzungen	
Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe	11
Rettungsdienstentgelt	13

Vergabebericht der Stadt Dresden für 2010 liegt vor

Die Landeshauptstadt Dresden hat in der elften Auflage ihren aktuellen Vergabebericht veröffentlicht. Der Vergabebericht erscheint jährlich und stellt die Investitionstätigkeiten der städtischen Ämter sowie aller städtischen Gesellschaften dar. Er ist seit dem 12. Dezember im Internet auf www.dresden.de/vergabebericht online abrufbar.

Im Zentrum des Vergabegeschehens stand 2010 vor allem die Fortführung des 2009 von der Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturprogrammes II. Im Rahmen dessen flossen innerhalb von zwei Jahren etwa 600 Millionen Euro nach Sachsen, wovon 80 Millionen Euro (einschließlich Eigenmittelanteil) für Investitionsmaßnahmen in Dresden genutzt werden konnten.

Für Baumaßnahmen gab die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 etwa 153 Millionen Euro aus. Davon konnten 75 Prozent an sächsische Firmen vergeben werden. Für Einkauf und Dienstleistungen wurden 43 Millionen Euro aufgewandt. 52 Prozent dieser Aufträge gingen an sächsische Firmen.

„Gerade die Mittel aus dem Konjunkturpaket II haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir trotz der schwierigen Haushaltslage aufgrund der Finanzkrise von 2008 unser Investitionsniveau halten und teilweise sogar ausbauen konnten. Gleichzeitig half es der mittelständischen Wirtschaft die Krise besser zu überstehen“, erläutert der zuständige Finanzbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Hartmut Vorjohann. Der Großteil der Investitionen 2010 wurde für Maßnahmen in Bildung (Schulen und Kitas) und Soziales (Krankenhäuser) aufgewendet.

Weißeritzbrücke ist in Coschütz wieder befahrbar

Die Weißeritzbrücke Am Eiswurm-lager im Zuge des Coselweges in Dresden-Coschütz ist seit dem 20. Dezember wieder befahrbar. Arbeiter der Firma Backer-Bau GmbH setzten im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden die 1973 errichtete Brücke instand. Dabei erneuerten sie verschlissene Bauteile wie Lager, Fahrbahnübergänge und Brückenbeläge. Das Tragwerk erhielt eine neue Dichtung und die Stahlteile einen neuen Korrosionsschutz.

Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf rund 473 000 Euro.

Freibad Cotta wird moderner



Mit den Abbrucharbeiten der drei alten Funktionsgebäude im Freibad Cotta begannen am 19. Dezember die notwendigen Bauarbeiten für die Sanierung. Abgerissen werden die alten Gebäude, die bisher Büro, Lager, Toiletten und Funktionsräume beherbergten. Das Kassenhäuschen am bisherigen Badeingang wird zur späteren Weiterverwendung umgesetzt. Voraussichtlich im April 2012 beginnen Arbeiter mit dem Bau eines Kombisportbeckens aus Schwimm- und Springbereich, einem Nichtschwimmer- und einem Planschbecken. Zudem entstehen neue Gebäude an der Südost-Seite

Abriß. Sven Mania, Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb, ließ es sich nicht nehmen und riss das Gebäude im Freibad Cotta selbst ein.

Foto: Jana Zesch

des Bades mit Toiletten, Kassen und Funktionsräumen. Fachleute legen neue Wege an und schaffen Stellplätze für Autos und Fahrräder.

Die Kosten belaufen sich auf etwa 2,2 Millionen Euro, die sich aus Eigen- und Fördermitteln zusammensetzen. 800 000 Euro werden durch die Landeshauptstadt Dresden und 1,4 Millionen Euro durch Fördermittel finanziert.

Vom Auto in den Zug – ohne nervige Parkplatzsuche

Am 19. Dezember übergaben der Baubürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Jörn Marx, der Ortsvorsteher Langebrücks Christian Hartmann sowie der Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO), Burkhard Ehlen, den neuen Park+Ride-Platz (P+R) in Langebrück. Damit wurde die moderne barrierefreie Verkehrsanlage in Betrieb genommen.

Die neue P+R Anlage verfügt über 48 Pkw-Stellflächen, zwei Stellflächen für Behinderte und vier Motorradstellflächen. Eine transparent überdachte Fahrradabstellanlage mit 70 Stellplätzen ist angegliedert. Die Bahnsteige sind über mehrere Zugänge erreichbar, wobei auch die Anbindung der Fußgängerunterführung berücksichtigt ist. Fachleute statteten die neue Entwässerungsanlage mit einer Abflussdrosselung aus. Die neue Beleuchtung passt sich an die vorhandene der Güterbahn-

hofstraße an. Die Platzgestaltung wird durch eine umfangreiche Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern abgerundet.

Täglich halten am Bahnhof Langebrück Züge der DB Regio AG und der Städtebahn Sachsen, die Langebrück mit dem Dresdener Hauptbahnhof, Kamenz, Görlitz und Zittau verbinden. Darüber hinaus bietet die Buslinie 308 des Regionalverkehrs Dresden (RVD) direkte Anschlüsse nach Radeburg und ins nähere Umland. Insgesamt finden an Werktagen alleine 80 Zugabfahrten statt. Der Parkplatz ist an das Parkleitsystem der Landeshauptstadt angeschlossen. Der neue P+R-Platz Langebrück wurde gemeinsam von der Stadt, dem VVO und dem Freistaat Sachsen finanziert. Die Baukosten ohne Grunderwerb und Planung belaufen sich auf etwa 430 000 Euro. Der Park+Ride-Platz ist Teil des Infrastrukturprogramms des VVO.

Bushaltestelle barrierefrei umgebaut

Fahrgäste der Buslinien 61, 63 und 85 können nun eine weitere barrierefrei ausgestattete Haltestelle nutzen. Arbeiter bauten im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden die stadtwärtige Bushaltestelle Schneebergstraße barrierefrei um.

Die Bauarbeiten umfassten die Erneuerung der Asphaltschichten der Fahrbahn im unmittelbaren Haltestellenbereich auf einer Länge von 35 Metern und einer Breite von 3,50 Metern sowie die Erneuerung des Gerinnes und der Straßenentwässerungsanlagen in diesem Bereich auf einer Länge von 20 Metern. Darüber hinaus wurde die Haltestelle mit Busbord und Blindenleitstreifen ausgerüstet und mit Granitplatten befestigt. Die Kosten für dieses Vorhaben betrugen etwa 28 000 Euro.

Sport frei! – an der Liebstädter Straße

Die Bauarbeiten am Funktionsgebäude auf der Sportanlage Liebstädter Straße sind abgeschlossen. Arbeiter entkernten das Haupthaus mit Anbau und teilten es neu auf. Der Hauptbereich umfasst nun einen Gastraum mit Küche, Gästetoiletten, einen Vereinsraum, ein Lager, einen Sanitätsraum sowie einen Schiedsrichterraum mit separatem Sanitärtrakt. Im Anbau sind vier Umkleieräume mit zwei Sanitärbereichen entstanden. Zudem gibt es ein Ball-Lager für den Verein und eine Garage für die Pflegetechnik des Platzpersonals. Weiterhin bietet ein von außen begehbarer Lagerraum Platz für Geräte und Sportzubehör. Orientiert an den Vereinsfarben der SV Helios e. V., die das Funktionsgebäude und den Naturrasenplatz hauptsächlich nutzen, wurde das Gebäude von außen gelb und blau gestrichen.

Im Anschluss an die Bauarbeiten werden die Innenräume jetzt neu möbliert sowie im Außenbereich Rasen gesät. Mit Beginn der zweiten Halbserie Anfang März nutzt der SV Helios e. V. die Sportanlage wieder komplett. Die Sanierung des Funktionsgebäudes kostet rund 180 000 Euro.



Tatü, tata – Dresdens schnellste Hilfe...

... ist die Feuerwehr. Damit das auch so bleibt, braucht sie natürlich Nachwuchs. Ab 27. Dezember wirbt ein neues City-Light-Plakat an 250 Stellen im Stadtgebiet Dresden für junge Feuerwehrfrauen und -männer.

Kinder und Jugendliche sammeln in der Jugendfeuerwehr die ersten Erfahrungen. Viele von ihnen bleiben auch später dabei oder machen daraus einen Beruf. Die Freiwillige Feuerwehr ist in der Landeshauptstadt Dresden ein wichtiger Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie vereint in 22 Stadtteilfeuerwehren rund 1400 Kameradinnen und Kameraden, 550 davon im operativen Einsatz. Die Stadtteilwehren sind modern ausgestattet und an nahezu allen Standorten in neuen oder sanierten Gerätehäusern untergebracht. Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr kann jeder ab dem 16. Lebensjahr werden, der die gesundheitliche Eignung besitzt. Er oder sie sollte handwerklich geschickt sein und auf jeden Fall teamfähig. Bewerbungen für die Freiwillige Feuerwehr nehmen die örtlichen Stadtteilwehren und das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden entgegen. Wer den Weg zur Berufsfeuerwehr einschlagen möchte, kann sich auf die Ausschreibungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes für Brandmeisteranwärterinnen bzw. -anwärter bewerben. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und wird am Standort der Berufsfeuerwehr in Dresden und an der Landesfeuerwehrschule Sachsen absolviert.

www.dresden.de/feuerwehr



Und der Rad-Sieger ist: Dresden!

Siegerehrung für die fahrradaktivste Stadt Deutschlands



Gleich bei der ersten Teilnahme am Wettbewerb „Stadttradeln“ wurde Dresden Sieger in der Kategorie „Fahrradaktivste Stadt mit den meisten Radkilometern“. Die Leiterin des Klimaschutzbüros Ina Helzig nahm den Preis für Dresden am 16. November in Rheinberg (Nordrhein-Westfalen) entgegen. Einen Monat später, am 16. Dezember, feierte Baubürgermeister Jörn Marx gemeinsam

mit den „Fahrradaktivsten“ diesen Sieg. Er zeichnete dabei aus: das Team mit den meisten (absoluten) Radkilometern, das Team mit den meisten Radkilometern pro Teilnehmer (Durchschnittswert) sowie die radaktivste Stadträtin bzw. den radaktivsten Stadtrat. Desweiteren gab es viele Preise rund ums Rad.

Foto: Andreas Tampe

„Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe“

Auf ihrer Sitzung am 14. Dezember haben die Mitgliederinnen und Mitglieder der AG 13. Februar das Motto für die Aktivitäten am 13. Februar und 18. Februar mit großer Einigkeit beschlossen, das lautet: „Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe“. Die AG hatte am 2. Dezember alle Dresdner Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich bei der Mottosuche für den 18. Februar 2012 zu beteiligen. Knapp 100 Vorschläge gingen in dem kurzen Zeitraum bis zur Jury-Entscheidung ein. Das gefundene Motto ist dabei eine Mischform aus zwei Einsendungen.

Grob lassen sich die eingesandten Vorschläge in vier Gruppen teilen: Viele Einsendungen drehten sich um den Aspekt „Farbe bekennen“ bzw. vergleichbare Bilder. Eine zweite Gruppe bildeten die Vorschläge, „für“ etwas zu demonstrieren. Die dritte Gruppe zielte klar in die Richtung „gegen“ Rechtsextremismus und Gewalt ein Zeichen zu setzen.

Darüberhinaus gingen noch eine ganze Reihe Vorschläge ein, die eher allgemein oder unterhaltend gehalten waren.

Für Frank Richter, Moderator der AG 13. Februar, sind die Einsendungen ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr das Gedenken die Menschen in, aber auch außerhalb von Dresden bewegt: „Ich freue mich, dass sich so viele Menschen beteiligt haben, ein gemeinsames Motto zu finden und dabei mit so viel Kreativität an die Sache herangegangen sind. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, zusammen ein klares Zeichen gegen Gewalt und Rechtsextremismus zu setzen.“

Die Motto-Vorschläge gingen vor allem per Mail ein, die Jury erreichten aber auch Briefe und Postkarten – auch von außerhalb der Stadt. Dabei wurden nicht nur einfache Motto-Vorschläge eingereicht, die Einsender brachten ihre Gedanken und ihr Mitgefühl auch in Form von Gedichten und langen Briefen zu Papier.

BESSERGOLD.de

EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN

Telefon: 03 51 - 82 12 98 88

www.bessergold.de

Veranstaltungswerbung vor dem Bürgerentscheid

Am 29. Januar 2012 findet der Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ statt. Jeweils 36 Tage vor dem Wahltag beginnt die Vorwahlzeit. In dieser Zeit wird das Erscheinungsbild der öffentlichen Straßen durch eine Vielzahl von Werbeplakaten der Parteien zum Bürgerentscheid geprägt. Um allen Bürgern, Einwohnern und Besuchern das sichere und gefahrlose Teilnehmen am Straßenverkehr zu ermöglichen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, wird nichtpolitische Veranstaltungswerbung auf öffentlichen Straßen in der Vorwahlzeit nicht genehmigt. Die Landeshauptstadt Dresden wird bei Verstößen gegen die Sondernutzungs- und Wahlwerbesatzung und im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht sowohl Bußgeld- als auch Verwaltungsverfahren mit den rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln durchführen. In der Landeshauptstadt Dresden hat die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Vorwahlzeit größte Priorität.

Rathaus-Lichthof wegen Bürgerentscheid zu

Wegen des Bürgerentscheids zu den städtischen Krankenhäusern kann das Stadtmodell im Lichthof des Neuen Rathauses vom 9. Januar bis 3. Februar 2012 nicht besichtigt werden. Das Kinderzimmer zieht für diese Zeit in den Raum 21 im Erdgeschoss um.

Bürgerbüro Blasewitz für einen Monat geschlossen

Aufgrund umfangreicher Rekonstruktionsmaßnahmen bleibt das Bürgerbüro Blasewitz, Naumannstraße 5, im Zeitraum vom 9. Januar bis 3. Februar 2012 geschlossen. In dringenden Fällen können sich die Einwohnerinnen und Einwohner an alle anderen Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden wenden.

Wohin mit den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Gebührenfreie Entsorgung in Sammelcontainern und Grünabfall-Aannahmestellen

Vom 30. Dezember 2011 bis 14. Januar 2012 haben die Dresdnerinnen und Dresdner die Möglichkeit, ihren Weihnachtsbaum gebührenfrei zu entsorgen. Dazu richtet die Landeshauptstadt Dresden über 100 Sammelplätze ein. An einigen Standorten gibt es jedoch keinen Sammelcontainer mehr, sondern ein Schild markiert die Ablagefläche für die Bäume. So wird die Entsorgung auch bei Schnee und Eis gesichert. „Diese Vorgehensweise wurde erstmalig zum Jahreswechsel 2010/2011 aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse nötig. Da sie sich gut bewährte, wird sie an ausgewählten Sammelplätzen künftig generell umgesetzt“, erklärt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Zusätzlich dazu stehen am Sonnabend, 14. Januar 2012, zu bestimmten Zeiten Entsorgungsfahrzeuge in der Altstadt, Langebrück, Schönfeld-Weißig und in Weixdorf für die Abgabe bereit. Außerdem nehmen auch die Grünabfall-Aannahmestellen und die im Auftrag der Stadt betriebenen Wertstoffhöfe die Weihnachtsbäume bis zum 14. Januar gebührenfrei entgegen. „Da die Bäume anschließend geschreddert und kompostiert werden, ist es wichtig, den Baumschmuck vor der Entsorgung komplett zu entfernen“, berichtet Detlef Thiel. Alle Sammelplätze und Stellzeiten stehen im Abfallkalender 2012, im Internet unter www.dresden.de/entsorgung (Stichpunkt „Mobile Sammlungen“) bzw. im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de (Stichpunkt „Mobile Sammelstellen“) und können am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 erfragt werden.

■ Sammelplätze

■ Altfranken
Otto-Harzer-Straße/Kastanienweg *
■ Altstadt
Berliner Straße/Vorwerkstraße
Blumenstraße/Arnoldstraße
Bönischplatz
Holbeinstraße (Nähe Permoserstraße)
Hopfgartenstraße/Gerokstraße
Lindengasse (Parkplatz)
Marschnerstraße/Dinglingerstraße
Seidnitzer Straße/Blochmannstraße
Sternplatz
Wettiner Platz
Ziegelstraße/Rietschelstraße
■ Blasewitz
Comeniusstraße/Henzestraße
Falkensteinplatz
Franz-Mehring-Straße/Neudobritzer Weg

Geisingstraße/Schandauer Straße
Gohrischstraße/Winterbergstraße
Hellendorfer Straße/Marienberger Straße
Hüblerplatz
Königsheimplatz (Nähe Taxistand)
Lauensteiner Straße/Kipsdorfer Straße
Liebstädter Straße (Nähe Baumarkt)
Löwenhainer Straße (Nähe Kaufhalle) *
Mosenstraße (Nähe Haydnstraße)
Niederwaldplatz
Paulusplatz
Rennplatzstraße (Nähe Rauensteinstraße)
Rothermundtstraße/Rosenbergstraße *
Toeplerstraße/Marienberger Straße
■ Cossebaude
An den Winkelwiesen/Erna-Berger-Straße
Eichbergstraße (Parkplatz)
Grüner Weg (Betonfläche gegenüber Nr. 23)
■ Cotta
Bonhoefferplatz
Braunsdorfer Straße/Am Gorbitzbach
Conertplatz *
Flensburger Straße (gegenüber Nr. 10)
Forsythienstraße/Schlehenstraße
Freiheit/Briesnitzer Höhe *
Gottfried-Keller-Platz
Harthaer Straße/Sanddornstraße
Kölner Straße/Altnautilitz
Leutewitzer Ring/Hetzdorfer Straße (nördl.)
Lise-Meitner-Straße/Maulbeerenstraße
Naußlitzer Straße/Grenzallee *
Neunimptscher Straße/Pohrsdorfer Weg
Omsewitzer Ring/Kirschenstraße
Steinbacher Straße/Arthur-Weineck-Straße *
Wilsdruffer Ring/Ebereschenstraße (südl.)
Wölfnitzer Ring/Limbacher Weg
■ Klotzsche
Alexander-Herzen-Straße/Theodor-Fontane-Straße
Grüner Weg (Höhe Nr. 19)
Kiefernweg/Birkenweg
Klotzcher Weg/Hirtenweg
Lubminer Straße (Wendestelle)
Selliner Straße/Zinnowitzer Straße
■ Leuben
Berchtesgadener Straße/Reichenhaller Straße
Goetzplatz
Hertzstraße/Robert-Berndt-Straße *
Jessener Straße (Parkplatz)
Kyawstraße/Berthold-Haupt-Straße *
Rathener Straße/Schönaer Straße (Garagen)

Tauernstraße/Am Mittelännicht
Villacher Straße/Melli-Beese-Straße
■ Loschwitz
Bautzner Landstraße/Rossendorfer Straße
Pillnitzer Landstraße/Leonardo-da-Vinci-Straße
Ludwig-Küntzelmann-Platz *
Pillnitzer Landstraße (Nähe Calberlastraße)
Weißer-Hirsch-Straße/Roseggerstraße *
■ Neustadt
Am Jägerpark (Nähe Einkaufsshop)
Bischofsweg/Kamenzer Straße *
Königsbrücker Platz (Nähe Trafohaus)
Ritterstraße/Sarrasanistraße
■ Pieschen
Aachener Straße/Cottbuser Straße
Aachener Straße/Schützenhofstraße
Grimmaische Straße/Trachenberger Straße
Lommatzcher Straße (gegenüber Nr. 55, Wendehammer)
Osterbergstraße/Markusplatz
Pestalozziplatz
Scharfenberger Straße/Klingerstraße
Trachenberger Platz
■ Plauen
Altenzeller Straße/Leubnitzer Straße
Chemnitzer Straße/Bayreuther Straße
Heinrich-Greif-Straße (Parkplatz)
Karlsruher Straße/Achtbeetweg * (Wendehammer)
Ludwig-Renn-Allee (Nähe Kaufhalle)
Muldaer Straße/Kohlenstraße
Nöthnitzer Straße/Westendstraße
Plauenscher Ring/Hohe Straße
Schnorrstraße/Hochschulstraße
Thormeyerstraße/Donndorfstraße
■ Prohlis
Altstrehlen/Kreischauer Straße
Am Plan *
Gamigstraße/Georg-Palitzsch-Straße
Gamigstraße/Trattendorfer Straße
Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg
Karl-Laux-Straße/Fritz-Busch-Straße
Kauschaer Straße (gegenüber Nr. 10)
Keplerstraße (Höhe Nr. 27)
Lugaer Straße/Poetenweg
Prohliser Allee/Georg-Palitzsch-Straße
Otto-Dix-Ring/Heinz-Lohmar-Weg
Robert-Sterl-Straße/Spitzwegstraße
Senftenberger Straße/Spremberger Straße
Walter-Arnold-Straße (Höhe Nr. 8) *
Wilhelm-Busch-Straße/Gostritzer Straße
(*Plätze ohne Sammelcontainer, mit Schild gekennzeichnet)
■ Stellplätze und -zeiten der Entsorgungsfahrzeuge am 14.

Januar 2012

■ Altstadt
Kreuzstraße/Weiße Gasse 9–11 Uhr
■ Langebrück
Dörnichtweg (ehem. Postgelände) 10–12 Uhr
■ Schönfeld-Weißig
Pappritz, Schulstraße (Parkplatz) 8–10 Uhr
Schönfeld, Am Sägewerk (Containerstandplatz) 10–12 Uhr
Weißig, Südstraße (an der Feuerwache) 8–10 Uhr
■ Weixdorf
Platz des Friedens 10–12 Uhr
■ Geänderte Öffnungszeiten von Abfallannahmestellen, Wertstoffhöfen und Gebrauchtwaren-börsen zum Jahresende
Für einige von der Landeshauptstadt Dresden beauftragte Einrichtungen der Abfallwirtschaft ändern sich am Jahresende die Öffnungszeiten. Dies betrifft Wertstoffhöfe, Abfallannahmestellen, die Gebrauchtwaren-börse und den Sozialen Möbeldienst:
■ Wertstoffhöfe
Die Wertstoffhöfe Reick, Hammerweg 23, Johannstadt, Friedrichstadt, Kaditz und Pieschen bleiben am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen. Nur die Wertstoffhöfe Leuben und Plauen öffnen an diesen beiden Tagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr.
■ Abfallannahmestellen
Die Wertstoff-Aufbereitung Dresden GmbH für Sperrmüll und Altholz ist am 24. und 31. Dezember 2011 von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Die Annahmestelle in Schönfeld-Weißig bleibt am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen.
Die Grünannahmestelle in Gompitz bleibt am 23. und 30. Dezember 2011 geschlossen. Die der Firma Löwe Recycling in Leuben schließt vom 24. bis zum 31. Dezember 2011. Die Firma Hippe Recycling GmbH in Loschwitz nimmt Grünabfälle auch am 24. und 31. Dezember 2011 von 8 bis 12.30 Uhr an.
■ Gebrauchtwaren-börse und Sozialer Möbeldienst
Die Gebrauchtwaren-börse des abfallGUT Dresden e. V. in Pieschen bleibt am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen. Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umstellungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. holt vom 27. bis zum 30. Dezember 2011 in der Zeit von 7 bis 15 Uhr Möbel und Haushalts-großgeräte ab und gibt diese an sozial Bedürftige aus. Infos gibt es auch dazu am Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33.

Puppentheater und Weihnachtsmann in Reick

In der Bibliothek wird die Geschichte „Das übermütige Entchen im Winterwald“ erzählt



An Heiligabend, 24. Dezember, 10 Uhr, ist in der Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17, das Puppentheater „Glöckchen“ zu Gast. Es zeigt für Kinder ab zwei Jahre das Weihnachtspuppenspiel „Das übermütige Entchen im Winter-

wald“ und stimmt damit Klein und Groß auf das Weihnachtsfest ein. Das Watscheltier wird vom listigen Fuchs in der Weihnachtszeit entführt und versteckt. Auch der Weihnachtsmann wird in der Bibliothek erwartet.

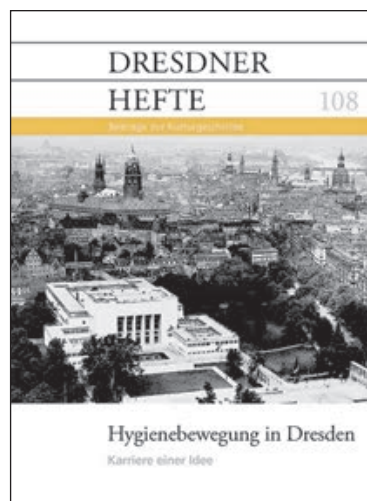
Der Weihnachtsmann ist da! Der Weihnachtsmann, gespielt von Ingo Paulenz vom Puppentheater „Glöckchen“, bittet in der Bibliothek Plauen um Aufmerksamkeit. In seinem Sack hat er den Kindern aus der Kita „Sonnenkäferland“ in Dölzschen Geschenke mitgebracht. Foto: Roland Fröhlich

Hygienebewegung in Dresden – Karriere einer Idee

Dresdner Heft 108 erinnert an Hygiene-Ausstellung und Karl August Lingner

Vor 100 Jahren war in Dresden eine der erfolgreichsten Ausstellungen im Gange, die es je in Deutschland gab, die 1. Internationale Hygiene-Ausstellung. Gut fünf Millionen Besucherinnen und Besucher kamen von Mai bis Oktober 1911 in das großzügige Areal am Großen Garten. Mit dem Dresdner Heft (104 Seiten, 40 Illustrationen, vier Euro), erschienen am 15. Dezember, werden die Wirkungsgeschichte der Ausstellung und die Leistung von Karl August Lingner in Erinnerung gebracht. Die Texte verfolgen die Spur einer Idee durch das 20. Jahrhundert: Alltagshygiene ist für den Menschen der Gegenwart zu einer normativen Selbstverständlichkeit geworden – welche problematischen Züge die „Utopie von der Sauberkeit“ als gesellschaftlicher Wert aber immer dann angenommen hat, wenn er politischer Instru-

mentalisierung ausgesetzt war, auch das wird untersucht: Ihre schwärzeste Variante erwuchs in der NS-Zeit aus der Lehre von der Rassenhygiene. Gleichzeitig lässt sich ein



Zusammenhang erzählen von den Utopien der Lebensreformbewegung um 1900 – der Sonnenkult eines Sascha Schneider lieferte dafür einprägsame Bilder – bis zur Architektur des Hygiene-Museums als ein Symbol von Klarheit und Licht. Heute hat sich Hygiene als kultureller Begriff von seinen Ursprüngen gelöst. Das Hygiene-Museum spiegelt in seinen Ausstellungen die Wandlung unseres Denkens hin zu einer „Universalität des Menschen“. Ebenso interessante Veränderungen lassen sich konstatieren, wenn der Förderverein Lingnerschloss den Repräsentationsbau im Namen des erfolgreichen Odol-Produzenten zurzeit restauriert und der Allgemeinheit zugänglich macht. Die Dresdner Hefte werden unterstützt vom Kulturamt. Sie sind in allen Buchhandlungen, auch in den Museen, erhältlich.

Weihnachtsmärkte an Heiligabend geöffnet

Sechs Weihnachtsmärkte in Dresden haben an Heiligabend geöffnet, zwei Märkte sogar bis zum 30. Dezember:

- Weihnachtsmarkt Prager Straße: 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr
- Romantischer Weihnachtsmarkt zwischen Schloss und Taschenbergpalais: am 24. Dezember von 11 bis 14 Uhr
- Straßenweihnachtsmarkt in der Münzgasse: am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr
- Hauptstraße: am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr
- Funkelstadt: am 24. Dezember von 10 bis 16 Uhr, 27. bis 30. Dezember 14 bis 22 Uhr
- Mittelalterliche Weihnacht im Stallhof: 27. Dezember bis 30. Dezember, täglich von 11 bis 21.30 Uhr, am 30. Dezember von 11 bis 20 Uhr

Weihnachtsmann landet auf dem Flughafen

Das mit vielen Geschenken gepackte Flugzeug der Christmas Air aus Lappland wird an Heiligabend gegen 10.15 Uhr erwartet. Auf der Aussichtsplattform im Terminal warten Spiel und Spaß. Das Theaterstück von Tasso & Co. heißt in diesem Jahr „Das Geheimnis der Wichtelmännchen“: Wichtel Zappelbommel und Zaubermeister Blauknopf erfüllen dem Weihnachtsmann einen großen Wunsch – einmal im Winter Sommerblumen sehen.

Führungen im Stadtmuseum

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, lädt am Freitag, 23. Dezember, 15 Uhr, zu öffentlichen Führungen durch folgende Ausstellungen ein: „Malerei und Plastik des 20. und 21. Jahrhunderts“, „Silke Höppner – Dunkle Wege“, „Der Maler Robert Sterl“. Die Führungsgebühr beträgt drei bzw. einen Euro.

Buchpremiere im Stadtmuseum

Am Donnerstag, 12. Januar, 20 Uhr, lädt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zur Premiere des Buches „Über die Freiheit des Wortes“ von Cyprian Kamil Norwid ein. Peter Gehrisch, der das Buch aus dem Polnischen übersetzt, stellt es vor. Der Eintritt kostet vier bzw. 2,50 Euro.

Rechte für Menschen mit Behinderungen (Teil 7)

Gesundheit und Pflege

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, stellt in einer Serie des Amtsblattes das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN BRK) vor.

Eine Vision der Zivilgesellschaft, die aus der UN BRK abzuleiten ist, besagt: „In Deutschland ist es selbstverständlich, dass alle Menschen einen gleichen, barrierefreien und geschlechterorientierten Zugang zu allen individuellen, bedarfsgerechten Leistungen der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege erhalten. Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal sowie Leistungsanbieter und Rehabilitationsträger sind für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert und fachlich qualifiziert.“

Neben den baulichen und kommunikativen Barrieren im Zugang zu fachgerechten medizinischen Angeboten, gibt es außerdem örtliche Bedingungen. Dadurch, dass medizinische Einrichtungen oft nicht in Wohnortnähe zu finden sind, müssen behinderte Patienten weite Wege in Kauf nehmen. Insbesondere für erwachsene Menschen mit geistiger oder einer mehrfachen Behinderung ist dies mit Schwierigkeiten verbunden. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung benennen 2011 beispielhaft dafür:

■ Mangelnde Kenntnisse der Krankheitsbilder, -verläufe und -symptome, die sich bei Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen finden, sowie ihrer Behandlungsmöglichkeiten bei Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Angehörigen der Gesundheitsberufe.

■ Ambulante und stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens sind auf die spezifischen Bedarfe nicht ausreichend vorbereitet und eingerichtet (erhöhter Zeitbedarf, persönliche Assistenzen, verständnisvoller Umgang).

Das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege lässt erkennen, welche Zeitspannen es erfordert, bis erste wahrnehmbare Ergebnisse zur UN Behindertenrechtskonvention in der Gesellschaft sichtbar werden. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine grundsätzliche Auseinandersetzung zu humanistischen Wertfragen am Beispiel eines Lebens mit Behinderung erforderlich ist.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ am 27. Dezember
Marianne Risse, Neustadt

zum 102. Geburtstag

■ am 30. Dezember
Marianne Jacob, Pieschen

zum 101. Geburtstag

■ am 5. Januar 2012
Berta Preikschat, Altstadt
■ am 8. Januar 2012
Irmgard Leiskow, Prohlis

zum 100. Geburtstag

■ am 31. Dezember
Helene Pilz, Altstadt
■ am 6. Januar 2012
Johanna Postler, Leuben
■ am 8. Januar 2012
Helene Meißner, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 23. Dezember
Kurt Oswald, Altstadt
Lieselotte Sachse, Blasewitz
Wolfram Schmidt, Plauen
Erna Göcker, Cotta
■ am 24. Dezember
Ursula Bielaniuk, Altstadt
Helmut Koj, Altstadt
Gerda Kühne, Loschwitz
Hans Böhme, Cotta
Isolde Josche, Cotta
■ am 25. Dezember
Johann Neumüller, Altstadt
Gerda Großmann, Pieschen
Gertrud Dumke, Blasewitz
Gertraude Dittrich, Plauen
■ am 26. Dezember
Gertraude Kunze, Altstadt
Elfriede Mohn, Plauen
■ am 27. Dezember
Charlotte Opitz, Altstadt
Maragete Henker, Neustadt
Lisbeth Hartmann, Pieschen
Herta Kausch, Leuben
Herta Kühn, Prohlis
Heinz Wilpert, Prohlis
Werner Wickmann, Cotta
Johannes Altmann, Weißig
■ am 28. Dezember
Gertraud Fauth, Loschwitz

am 29. Dezember

Ingeburg Geißler, Altstadt
Karl Heinz Hanicke, Leuben

am 30. Dezember

Otto Lippert, Altstadt
Rose-Marie Pietsch, Neustadt
Hella Querner, Leuben

am 31. Dezember

Charlotte Heinrich, Altstadt
Gertraude Braun, Blasewitz
Rudi Winzer, Weißig
■ am 1. Januar 2012
Wolfgang Jobst, Altstadt
Anneliese Kunath, Altstadt
Theresia Ruschitschka, Altstadt
Hans Thonig, Loschwitz
Annemarie Heidenreich, Prohlis
Elfriede Meißner, Cotta

am 2. Januar 2012

Martin Fuhrmann, Neustadt
Ursula Putzger, Blasewitz
Gertraud Zeinert, Blasewitz
Dr. Harry Baeck, Leuben
Elly Steude, Leuben
Ruth Kratzsch, Prohlis
Johanna Lembke, Eschdorf

am 3. Januar 2012

Ingeburg Lehmann, Klotzsche
Werner Robbi, Cotta
■ am 4. Januar 2012
Margarete Sachse, Blasewitz
Richard Hennig, Prohlis
Ottofrid Päßler, Prohlis
Elfriede Plaschil, Weißig
Erhard Schöne, Pieschen

am 5. Januar 2012

Annelies Hübner, Altstadt
Herta Linden, Altstadt
Ilse Fleck, Leuben

am 6. Januar 2012

Ruth Köhler, Leuben
Gerda Griesbach, Pieschen
Gerda Klenner, Pieschen
Elfriede Röhle, Prohlis
■ am 7. Januar 2012
Lore Korb, Altstadt
Paul Hildebrandt, Cotta
Hanna Bornack, Leuben
Gerda Hoffmann, Leuben

am 8. Januar 2012

Erika, Scheibe, Blasewitz

Gertraut Liebsch, Cotta
Helene Weckend, Leuben
Elfriede Dörl, Pieschen

am 9. Januar 2012

Erika Näfelt, Altstadt
Hertha Reiher, Pieschen
Hans Leverenz, Prohlis

am 10. Januar 2012

Edith Olejniczak, Blasewitz
Ruth Böhme, Klotzsche
Hildegard Geuder, Leuben
Frida Vetter, Leuben
Gertrud Grützner, Loschwitz
Elfriede Reinhardt, Pieschen

am 11. Januar 2012

Marianne Heller, Altstadt
Ewald Skaletz, Langebrück
Katharina Magner, Pieschen
■ am 12. Januar 2012
Otilie Großmann, Altstadt
Hanne-Lore Weber, Blasewitz
Werner Zeinert, Blasewitz
Lina Hecht, Leuben
Max Seurig, Pieschen

zum 65. Hochzeitstag

am 24. Dezember

Rudolf und Ingrid Ahl, Klotzsche
Otto und Felise Täschner, Altstadt
Werner und Gertraud Zeinert, Blasewitz

am 4. Januar 2012

Werner und Anita Seidel, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

am 29. Dezember

Siegfried und Erna Jerzak, Cotta
■ am 11. Januar 2012
Helmut und Irma Prescher, Weixdorf

zur Goldenen Hochzeit

am 23. Dezember

Dieter und Brigitte Kayenberg, Leuben

am 28. Dezember

Johannes und Angela Weise, Blasewitz

am 31. Dezember

Karl-Heinz und Ingeburg Seifert, Plauen



Führung durch die Weihnachtsausstellung

„Kripperl Schau'n“ ist noch bis 29. Januar im Stadtmuseum Dresden zu sehen

Noch bis zum 29. Januar ist die Ausstellung Weihnachten im Landhaus „Kripperl Schau'n“ – Das Salzburg Museum zu Gast in Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zu sehen.

Am Freitag, 30. Dezember, 15 Uhr, gibt es eine öffentliche Führung durch die Ausstellung. Interessierte sind herzlich willkommen. Die Gebühr beträgt drei bzw. für Schüler und Studenten einen Euro.

Ausgestellt. Krippe von Alexander Mackinger, ergänzt und erweitert von Sohn und Enkelsohn Mackinger, Hochzeit zu Kana, Wechselszene aus der Grossen Mackinger-Krippe, 18. bis 20. Jahrhundert, Salzburg Museum. Foto: Zadnicek/Städtische Museen Dresden



Dresden hat eine neue Künstlermesse

70 Aussteller mit Malerei, Grafik, Fotografien, Bildhauerei und Installationen im Ostragehege

Vom 6. bis 8. Januar stellen rund 70 bildende Künstlerinnen und Künstler aus Dresden und Umgebung an über 50 Ständen Malerei, Grafik, Fotografien, Bildhauerei, Installationen und Konzepte in der Messe Dresden vor. Darüber hinaus sind zwei Künstlerinnengruppen, das Lichtdruckmuseum Dresden sowie Elizabeth Gerdeman und Prof. Nicholas Hill dabei. Die beiden US-amerikanischen Künstler hat der Künstlerbund anlässlich des 20. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Columbus/Ohio und Dresden im Jahr 2012 eingeladen. In einem offenen Atelier auf dem Messegelände arbeitet die Klasse Theaterplastik der Hochschule für Bildende Künste. Die Besucher können ihr live bei der Arbeit zuschauen.

Veranstalter der Künstlermesse ist der Künstlerbund Dresden

Farbholzschnitt auf Büttchen. Matthias Schroll, Müritz (hommage à Sharaku), 2003, 42 x 23 Zentimeter (Format des Druckstocks). Foto: Künstlerbund Dresden



e. V., der insbesondere Sammler und andere Kunstinteressierte herzlich zum Besuch einlädt. Alle ausstellenden Künstlerinnen und Künstler stehen während der Messe für Gespräche und Fragen bereit. Auch der Künstlerbund Dresden e. V. ist mit einem Stand vertreten und informiert über das Thema „Ausstellungsvergütungen“, berät bei Auftragswünschen oder Kunstankäufen und zu deren Finanzierungsmöglichkeiten. Eine zentrale Multimedia-Performance am Freitag, 6. Januar, 20 Uhr, mit Musik, Licht, Video und Pyro-Aktion verwandelt das Messefoyer in einen „Lichtbahnhof“.

Parallel zur Künstlermesse findet die Messe „room + style“ statt. Das Kombiticket für beide Veranstaltungen kostet zehn, ermäßigt sieben Euro. Die Messen sind am Freitag von 15 bis 23 Uhr, Sonnabend von 11 bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Die Künstlermesse wird von der Landeshauptstadt Dresden und Sponsoren unterstützt.

Weitere Informationen: www.messe-dresden.de/de/messe-in-dresden/room-style-messe-dresden/kuenstlermesse.html
www.kuenstlerbund-dresden.de

Museen sind an zwei Wochenenden geschlossen

Diese Städtischen Museen haben am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen:

- Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (26. Dezember 10 bis 18 Uhr geöffnet)
- Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (26. Dezember 10 bis 18 Uhr geöffnet)
- Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3 (26. Dezember 10 bis 18 Uhr geöffnet)
- Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44 (auch am 26. Dezember zu)
- Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24 (auch am 26. Dezember zu)
- Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Frühromantik, Hauptstraße 13 (auch am 26. Dezember zu)

Verkaufsausstellung sächsischer Künstlerinnen

Noch bis zum 23. Dezember, 18 Uhr, lädt die Kreative Werkstatt Dresden e. V. im Galvanohof, Bürgerstraße 50, zur alljährlichen Weihnachtsverkaufsausstellung „Von Kunst bis Kaffeetasse“ in die Werk Galerie. Über 40 sächsische Künstlerinnen zeigen unter anderem Malerei, Grafik und Keramik. Wer ein Geschenk sucht, kann auch mit kleinerem Geldbeutel fündig werden. Außerdem liegt das neue Kursprogramm aus und es können Kursgutscheine erworben werden. Öffnungszeiten der Werk Galerie: Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Freitag von 14 bis 18 Uhr, Sonntag von 14.30 bis 16.30 Uhr. Informationen erhalten Interessierte unter Telefon (03 51) 8 58 42 00 und www.kreative-werkstatt.de.

Die Kreative Werkstatt Dresden e. V. wird gefördert von der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Europäischen Sozialfonds.

Studenten musizieren im Weber-Museum

Am Sonntag, 8. Januar, 15 Uhr, lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, zum nächsten Konzert der jungen Generation ein. Die Studenten der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, Hyejin Oh und Seungjun Na, spielen auf Violine und Klavier Musik von Bach, Schubert, Chopin und Ravel. Der Eintritt kostet vier bzw. drei Euro.



Leichtathletin Julia Kohser

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechnete Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

Unter der Leitung von Erika Falz trainiert Julia Kohser für eine der härtesten Strecken in der Leichtathletik: die 400 Meter. Die Läuferin vom Dresdner Sportclub 1898 e. V. kann dabei schon auf eine ganze Reihe von Erfolgen zurückblicken. Für das Jahr 2012 hat Julia die Olympischen Spiele in London fest im Visier und hofft zudem auf eine Verbesserung ihrer persönlichen Bestleistung.



■ **Julia Kohser**
■ geboren am 18. Juli 1988
■ Sportart: Leichtathletik (400 Meter)
■ Dresdner Sportclub 1898 e. V.
■ Sportliche Erfolge: 10. Platz Junioren-WM (2008), 3. Platz Junioren-EM (2009), 3. Platz Deutsche Meisterschaften (2010)

Foto: Thomas Eisenhuth

Mit dem Rad im Wasser fahren

Aquabiking – neues Kursangebot im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz



Stollen, Festtagsbraten und gemütliches Feiern stehen bei den meisten Menschen auf dem Familienprogramm zu Weihnachten und Silvester. Wieder werden gute Vorsätze für das neue Jahr geschmiedet. Oft ist auch der Plan, mehr Sport zu treiben dabei. Hier ein konkretes Angebot.

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb bietet ab Januar 2012 im Schwimmsportkomplex Freiburger Straße einen außergewöhnlichen Fitnesskurs an: „Aquabiking“. „Dafür schafften wir zunächst fünf Aquabikes an. Wird das Angebot gut angenommen, kommen fünf weitere hinzu“, informiert Sven Mania, der Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes.

„Aquabiking“ gibt es ab Dienstag, 3. Januar 2012, fünf Mal wöchentlich:

- dienstags 15 bis 15.45 Uhr und 19.45 bis 20.30 Uhr
- mittwochs 14.15 bis 15 Uhr und 15 bis 15.45 Uhr
- donnerstags von 20 bis 20.45 Uhr.

Ein Kurs hat acht Einheiten zu je 45 Minuten und kostet 80 Euro. Die Kursteilnehmer benötigen lediglich Badesachen und Aquaschuhe.

Das Grundprinzip ist einfach: Radfahren im Wasser. Das ist für alle geeignet, die Freude an Bewegung im Wasser haben. Neben dem Trainingseffekt, der

Wasser-Rad fahren. Die neue Sportart Aquabiking ist für jedermann geeignet. Ab Januar 2012 gibt es diesen nassen Fitnesskurs im Schwimmsportkomplex Freiburger Straße.

Foto: Jana Zesch

aus dem Wasserwiderstand und dem individuell einstellbaren Widerstand resultiert sowie aus verschiedenen Übungen, die die Kondition fördern und die Muskeln fast aller Körperpartien straffen, macht der Kurs auch noch jede Menge Spaß. Das angenehm warme Wasser verstärkt zusätzlich das Wohlbefinden. Absolviert wird der Kurs in geschlossenen Gruppen. Mit Musik und einem speziell ausgebildeten Übungsleiter steigern die Teilnehmer systematisch ihre Fitness. Trainieren können Menschen unterschiedlicher sportlicher Leistungsklassen gemeinsam, jeder auf seinem persönlichen Fitnesslevel.

Aquabiking ist leicht zu erlernen. Es fördert vor allem Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination und trainiert zudem das Herz-Kreislauf-System. Diese Sportart ist besonders für ältere oder übergewichtige Menschen empfehlenswert. Es besteht weder Sturzgefahr, noch werden die Gelenke durch die Bewegung im Wasser belastet. Der Auftrieb im Wasser (Archimedisches Prinzip) reduziert das Körpergewicht etwa um

die Hälfte. Die Bewegungen im Wasser fallen leichter – das subjektive Belastungsempfinden verringert sich. Außerdem ist die Fettverbrennung im Wasser drei Mal so hoch wie an Land.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch (03 51) 4 88 16 90 und persönlich im Schwimmsportkomplex, Freiburger Straße 1, möglich.



Trockenübung. Sven Mania, Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, zeigt „trocken“, wie Aquabiking funktioniert.

Foto: Jana Zesch

Sirenen ertönen wieder zum Probealarm

Am Mittwoch, 11. Januar, ertönen um 15 Uhr für 12 Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 11. April ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



Wegweiser für Migranten erschienen

Wo kann ich eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen? Wie finde ich eine Wohnung? Wo wende ich mich hin, wenn ich eine medizinische Versorgung benötige? Wo kann ich mein Kind für die Schule anmelden? Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?

Diese und weitere Fragen stellen sich diejenigen, die aus anderen Ländern und Kulturkreisen kommen und in Dresden ihr neues Zuhause gefunden haben. Antworten auf diese Fragen und weiterführende Informationen sowie Kontaktdaten und Ansprechpartner bietet jetzt eine neue städtische Broschüre, die unter dem Titel „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ erschienen ist. Die 96-seitige Publikation liegt kostenlos in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften aus. Sie ist auch bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden erhältlich.

Die Broschüre wurde zweisprachig in drei verschiedenen Versionen aufgelegt: Deutsch-Englisch mit einer Auflage von 10 000 Stück, Deutsch-Russisch in einer Auflage von 4000 Stück, Deutsch-Vietnamesisch in einer Auflage von 4000 Stück.

Dresdner Bildungsbus in Berlin



Der blaue Bildungsbus der „Dresdner Bildungsbahnen“ war als Top-Exponat auf der Jahreskonferenz der Bundesinitiative „Lernen vor Ort“ am 7. und 8. Dezember Anschauungsmaterial in Berlin. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligte sich aktiv am Konferenzprogramm. Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau nutzte das Forum und sprach über den strategischen Stellenwert von Bildung in der Landeshauptstadt Dresden und die koordinierende Rolle des Bildungsbüros der „Dresdner Bildungsbahnen“. Sebastián Merle, Leiter der Bildungsberatung bei der Volkshochschule Dresden e. V., berichtete über zwei Jahre praktische Bildungsberatung und den Einsatz des Bildungsbusses in Dresden. Holger Kehler, Leiter des Bildungsbüros „Dresdner Bildungsbahnen“, moderierte innerhalb einer Workshop-Reihe das Thema „Bildungsmanagement – wie Kommunen innerhalb ihrer Verwaltung kooperieren und steuern“.

Im Berliner Congress Center trafen sich etwa 500 Verantwortungsträger aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung der im Programm geförderten Kommunen sowie Vertreter verschiedener Ministerien von Bundes- und Landesebene. Im Mittelpunkt der Jahreskonferenz stand die Präsentation gelungener Modelle der Kooperation, Koordination und Steuerung im Bildungsbereich. Ziel der Initiative ist es, Kommunen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Bildung

zu stärken. Der in Kooperation mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Volkshochschule Dresden e. V. umgebaute blaue Gelenkbus ist auf öffentlichen Plätzen wie im Elbepark, auf dem Altmarkt und bei Stadt(teil)festen für jedermann weithin sichtbar. Die Außengestaltung mit Hinweisen auf das Themenportal www.bildung.dresden.de und die Bildungshotline (03 51) 4 88 84 84 machen neugierig auf Lernen und zeigen, wie man in Dresden in Sachen Bildung, Beruf und Beschäftigung vorankommen kann.

Foto: Thomas Scheufler

Der Bildungsbus nahm im Mai 2011 Fahrt auf. Er ist ein mittlerweile etabliertes mobiles Angebot der Bildungsberatung der „Dresdner Bildungsbahnen“ an Standorten in Tolkewitz, Hellerau und Johannstadt-Nord. Er ergänzt die sieben „Bildungshaltestellen“ in den Ortsämtern Altstadt, Neustadt, Pieschen, Prohlis und Cotta, der Volkshochschule in Gorbitz und der Haupt- und Musikbibliothek. Der Bildungsbus steht den Partnern der Dresdner Bildungsbahnen auch für Kooperationen offen. Thematische Einsätze mit Bildungsdienstleistungen ergänzen den Fahrplan.

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Stahlüberbau der Brücke stehen Korrosionsschutzarbeiten an, die je nach Wetterlage stattfinden können. Auf der Altstädter Vorlandbrücke erfolgt im ersten, achten und neunten Betonierabschnitt der Betonfahrbahnplatte die Ausschulung. Im zehnten und elften Betonierabschnitt laufen die Einschulungs- und Bewehrungsarbeiten. Die Betonage des zehnten Betonierabschnittes ist im Januar 2012 geplant, je nach Witterungslage. Auf der Altstädter Brückenrampe werden Tiefbauarbeiten für Informationsleitungen durchgeführt.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute die Tunneltechnik. Auf der Radeberger Straße führen die Straßenbauer zwischen Louis-Braille-Straße und Charlottenstraße Tiefbauarbeiten durch. Sie verlegen eine neue Trinkwasserleitung. Am Elbhof geht es weiter mit Landschafts- und Wegebauarbeiten.

■ Verkehrshinweise

Die Radeberger Straße zwischen Waldschlösschenstraße und Charlottenstraße ist Einbahnstraße und nur in Richtung Charlottenstraße zu befahren. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlösschenstraße umgeleitet. Die Waldschlösschenstraße ist durchgängig befahrbar.

Nach Ende der Ausschalarbeiten am neunten Betonierabschnitt der Fahrbahnplatte wird das Käthe-Kollwitz-Ufer in dieser Woche wieder freigegeben. Der Elbradweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Verwaltung des SBB zwischen Feiertage zu

Die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb schließt wegen Betriebsruhe vom 27. bis 30. Dezember. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab dem 2. Januar 2012 wieder zur Verfügung. Die Sportobjekte, Schwimmhallen und die EnergieVerbund Arena sind davon nicht betroffen und wie gewohnt erreichbar. Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/schwimmhallen, www.dresden.de/eislaufen bzw. telefonisch ist die EnergieVerbund Arena unter (03 51) 4 88 52 52 erreichbar.

Übermittlung von Steuererklärungen

Das Landesamt für Steuern und Finanzen informiert darüber, dass künftig eine Reihe von Steuererklärungen nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischem Weg beim zuständigen Finanzamt einzureichen sind.

Hintergrund hierfür ist das Steuerbürokratieabbaugesetz vom 20. Dezember 2008. Dort wurde für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2010 enden, eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung diverser Steuererklärungen eingeführt. Von der Neuregelung betroffen sind vor allem Körperschaften, Personengesellschaften, Gewerbetreibende, selbstständig Tätige (Freiberufler) sowie Land- und Forstwirte, welche ihre Körperschaftsteuer-, Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuererklärungen nunmehr elektronisch übermitteln müssen. Ebenso umfasst sind die Erklärungen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung von Erben- oder Miteigentümergeinschaften.

Die Steuerverwaltung stellt hierfür die kostenlose Software ElsterFormular auf CD (Auslage im Finanzamt) oder zum Herunterladen im Internet (www.elster.de) zur Verfügung.

In Ausnahmefällen (z. B. bei Einstellung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit) kann die Abgabe der Steuererklärungen in Papierform unter Angabe von Gründen beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Neujahrskonzert der Dresdner Philharmonie

Am Montag 1. Januar, 15 Uhr, lädt die Dresdner Philharmonie zum Neujahrskonzert in den Festsaal des Kulturpalastes ein. Es erklingen Werke von Maurice Ravel, Jacques Offenbach, Darius Milhaud, Charles Gounod und Camille Saint-Saëns. Michael Sanderling leitet das Konzert und Irène Duval spielt auf der Violine. Darüber hinaus treten Solisten des MDR-Fernsehballetts auf. Karten sind im Besucherservice in der Ticketentrale im Kulturpalast am Altmarkt, Telefon (03 51) 4 86 68 66, zu folgenden Zeiten erhältlich: Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr und Sonnabend 10 bis 18 Uhr. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Konzertbeginn. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresdnerphilharmonie.de.

Was machen eigentlich START-Stipendiaten in Dresden?

Anna Smetanina berichtet über eine Bildungsreise nach Prag



„Am Hauptbahnhof traf ich mich mit den Dresdner Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie den Alumni des START-Schülerstipendienprogrammes. Unser Ziel war eine zweitägige Bildungsreise nach Prag. Projektleiterin Doreen Schenk, Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden, erwartete uns bereits.“

Die START-Stiftung und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen mit dem START-Programm engagierte Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, ihre Talente zu entfalten und das Abitur zu erreichen. Ich komme aus Russland, bin 16 Jahre alt und lebe seit 2002 in Dresden. Seit diesem Schuljahr bin ich START-Stipendiatin. START hilft mir und meiner Familie finanziell – durch das monatliche Bildungsgeld, und ideell – durch Projekte und Seminare. Das Programm fördert und fordert. Man muss deshalb vieles mitbringen: Leistungsbereitschaft, Interesse, Toleranz, schulisches und außerschulisches Engagement, Zielbewusstsein.

Ich bin begeistert von diesem Programm. Ein wenig zweifelnd noch ging ich an die Sache ran, gab mir große Mühe beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen und wäre beim Warten auf das Bewerbungsgespräch vor Aufregung beinahe vom Stuhl gekippt – umso erfreuter war ich, als ich aufgenommen wurde. Bis jetzt habe ich schon viele interessante Menschen

Am START. Bei der START-Bildungsreise nach Prag waren mit dabei: Anna Smetanina, David Muallah, Samm Toorchi Roodsari, Arthur Linnik, Nadia Hasan, Jonas Muallah, Albina Maksudova, Kim Hoan Vu sowie Projektleiterin Doreen Schenk (von links).

Foto: privat

kennen gelernt. Die Bildungsreise nach Prag war für alle ein Höhepunkt. Zwei Alumni, die im vorigen Schuljahr ihre Abiturprüfung ablegten, verabschiedeten sich. Für Sam und mich, die zwei Neuen bei START, war es eine gute Möglichkeit, unsere Mitstipendiaten besser kennen zu lernen. Wir hatten Zeit, uns zu unterhalten und erkundeten das kulturelle Angebot in Prag: Wir haben Museen und Galerien besichtigt, fotografiert und tschechische Spezialitäten genossen. In der Gruppe fühlte ich mich willkommen und wurde von allen gut aufgenommen, auch wenn ich bei manchen Insider-Themen nicht mithalten konnte. Wir kommen alle aus verschiedenen Orten der Welt, sind anders im Aussehen und Charakter, haben verschiedene Interessen – und das ist auch gut so, denn wir teilen einen Wunsch: ein Teil der Gesellschaft zu sein und das fremde Land Deutschland zu unserem Zuhause zu machen. Mit START sind wir schon einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen und können uns sicher sein, dass uns das Programm auf unserem weiteren Weg unterstützt.“

Studenten aufgepasst: Beihilfe jetzt beantragen

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2012 hat begonnen. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Von Januar an bis zum 30. März 2012 kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von sieben Dresdner Hochschulen. Zur Beantragung der Beihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Der Studierende muss mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldeausweis vom Bürgeramt. Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich stimuliert. Seither bekamen insgesamt rund 41 000 Studenten die finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2011 hatten über 4400 Studenten das Geld erhalten.

www.dresden.de/wegweiser
Anliegen: Umzugsbeihilfe für Studenten (Antrag, Handzettel)

Führung in den Technischen Sammlungen

Am Freitag, 23. Dezember, heißt es in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, „Technik und Wissenschaft für alle!“. Ab 14 Uhr laden sie zu einer öffentlichen Führung zur Geschichte durch die interaktiven und musealen Ausstellungen ein. Die Gebühr beträgt drei bzw. einen Euro. Weitere Informationen sind im Internet www.museen-dresden.de veröffentlicht.

www.museen-dresden.de

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 34 und 34 a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an Personen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Vom 15. Dezember 2011

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55,159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt nach dieser Satzung sind junge Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten.

§ 2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

(1) Personen nach § 1 erhalten Unterstützung entsprechend §§ 34 Abs. 2, 5, 6, 7 und 34 a SGB XII in der jeweils geltenden Fassung zu ihren Aufwendungen für

1. Ausflüge, soweit sie in Kindertageseinrichtungen betreut werden,
2. Lernförderung,
3. gemeinschaftliche Mittagessenversorgung sowie
4. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen nach Satz 1 werden nicht für Aufwendungen erbracht, die vor dem 1. Juli 2011 entstanden sind.

(2) Die Bestimmungen über das Sozialverfahren nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sind entsprechend anzuwenden.

§ 3 Vorrang von Leistungen Dritter
Leistungen Dritter, insbesondere auf Bundesrecht beruhende zweckgleiche Leistungen, gehen den Leistungen nach dieser Satzung vor. Leistungen Dritter mindern den Leistungsanspruch nach § 2. Dies gilt auch dann, wenn vorrangige Leistungen nachträglich erbracht werden. Die Behörde hat darauf hinzuwirken, dass zu Unrecht gewährte Unterstützung nach Satz 3 von dem vorrangig verpflichteten Dritten an die Behörde erstattet wird. §§ 102 bis 114 SGB X finden entsprechend Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am Tag des Inkrafttretens einer landesrechtlichen oder bundesrechtlichen Regelung über den Zugang von Leistungsberechtigten Personen nach § 3 AsylbLG zu den gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe außer Kraft.

Dresden, 19. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Ausschuss- und weitere Sitzungen im Internet

Da das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erst am 12. Januar 2012 erscheint, möchten wir auf Folgendes hinweisen: Alle Ausschuss-Sitzungen sowie Sitzungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte bis 12. Januar, die nicht in diesem Amtsblatt mit den Tagesordnungen veröffentlicht sind, stehen im Internet unter www.ratsinfo.dresden.de. Außerdem beachten Sie bitte gleichlautende Aushänge im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss bzw. in den Kästen für amtliche Bekanntmachungen der jeweiligen Ortsämter und Verwaltungsstellen.

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2010

Durch den Stadtrat wurde am 15. Dezember 2011 mit Beschluss Nr. V1366/11 die Jahresrechnung 2010 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003, letzte Änderung 26. Juni 2009 (SächsGBl. S.323) mit

■ Einnahmen von
1 478 334 749,83 EUR
und

■ Ausgaben von
1 478 334 749,83 EUR
festgestellt.

Des Weiteren wurde der Rechenschaftsbericht 2010 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (Anhang) legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2010 vom 23. Dezember 2011 bis 3. Januar 2012 öffentlich aus.

Die Unterlagen können im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 047 jeweils ab 9 Uhr, Montag und Mittwoch bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr und Freitag bis 14 Uhr eingesehen werden.

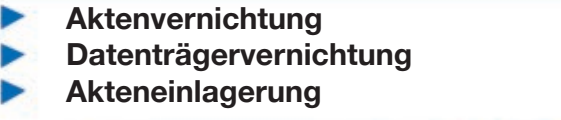
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



**Aktenvernichtung
Datenträgervernichtung
Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Stellenausschreibungen

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

**Fachkraft für
Hygieneüberwachung /
Gesundheitsaufseher**
Chiffre: 53111101

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Durchführung der Hygieneüberwachung durch selbstständige Prüfung und Kontrolle von zentralen Wasserversorgungsanlagen, Anlagen der Hausinstallation, Eigenversorgungsanlagen, öffentliche Bäder und Badestellen, Bädern in Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, Physiotherapien, Saunen einschließlich der Entnahme und Auswertung von Wasserproben

■ Beratungstätigkeit und Erarbeitung von Stellungnahmen in Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Wasserversorgungsanlagen, Anlagen zur Abwasserbeseitigung, öffentliche Bäder- und Badestellen etc.

■ Erarbeitung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Auflagen zur Beseitigung hygienischer Mängel

■ Kontrolldokumentation, Zusammenarbeit zu Analysen- und Berichterstattungen

■ Beratung von Bürgern und Institutionen zu wasser- und umwelthygienischen Fragen

Voraussetzung ist eine Ausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in, Gesundheitsaufseher/-in (im Falle der Ausbildung als „Gesundheitsaufseher/in“ ohne nachgewiesene

sechsmontatige Berufsausübung erfolgt die Vergütung zunächst in einer abgeminderten Vergütungsgruppe. Nach erfolgreicher Absolvierung eines sechsmontatigen Einsatzes im Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene erfolgt die Eingruppierung in u. g. Entgeltgruppe). Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse auf den Gebieten Trinkwasserverordnung, Sächsischen Badegewässerverordnung und Infektionsschutzgesetz, Kenntnisse hygienerelevanter Normen und technischer Regelwerke, Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, teamorientierte Persönlichkeit mit Bereitschaft zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und dienstleistungsorientierten Arbeitsweise sowie die Fahrerlaubnis Klasse B/Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. März 2012

■ Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

**Amtsleiterin / Amtsleiter
Städtisches Vermessungsamt**
Chiffre: 62111201

Im Städtischen Vermessungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist zum 01.12.2012 die Stelle eines/er

„Amtsleiters/in“ zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst die strategische Ausrichtung des Amtes, die Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte im Sinne der strategischen Ziele der Stadt Dresden sowie folgende Schwerpunkte:

■ Leitung und Führung des Amtes (6 Abteilungen mit insgesamt 140 Mitarbeitern)

■ Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in Fachgremien, Interessenverbänden; Öffentlichkeitsarbeit

■ Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Vermessungsbehörde

■ Koordinierung der gesamten Vermessungstätigkeit der Landeshauptstadt Dresden (eigene Vermessung und Vergaben)

■ Entwicklung von Konzepten und Strategien zur optimierten Anwendung der Geodaten in der Landeshauptstadt Dresden

■ fachliche Leitung und Führung der Bereiche Bodenordnung und Grundstückswertermittlung inklusive der zugeordneten Geschäftsstellen des Gutachterausschusses und des Umlegungsausschusses

■ Leitung der oberen Flurbereinigungsbehörde

■ Vorsitz im Gutachterausschuss für Grundstückswertermittlung

■ Stellvertretender Vorsitz im Umlegungsausschuss

■ enge Kooperation mit den örtlichen wissenschaftlichen Einrichtungen (TU Dresden, HTW Dresden) Voraussetzung ist ein Universitätsstudium der Fachrichtung Geodäsie oder vergleichbare Qualifikation (Diplom Uni, Master FH/Uni), Lauf-

bahnbefähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, Berufserfahrung in der kommunalen Kataster- und Vermessungsverwaltung sowie in Flurbereinigungsangelegenheiten und Führungserfahrung im öffentlichen Dienst

Erwartet werden ausgeprägte Fach- und Rechtskenntnisse im Vermessungs- und Katasterwesen, im Bauplanungs- und Bodenordnungsrecht, in der Grundstücksbewertung sowie in der Geoinformation, betriebswirtschaftliches Denken, Führungskompetenz mit stark ausgeprägter Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und ausgeprägte Belastbarkeit und stark ausgeprägte Zielorientierung, Entscheidungsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit und didaktisches Geschick.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 16 bzw. mit außertariflicher Bezahlung bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrbedarf Personalausgaben 2011

V1312/11

Die Gesamt-Personalausgaben 2011 der Stadtverwaltung Dresden werden um 6,5 Mio. EUR aufgestockt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehrerträgen bei Konzessionsabgaben.

Veranschlagung überplanmäßiger Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes

V1342/11

Die Planansätze für Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden entsprechend der Anlage verändert.

Mietaufwendungen der Dresdner Philharmonie

V1351/11

Der Haushaltsansatz der Dresdner Philharmonie für Mietkosten wird für das Jahr 2011 um 200.000 EUR erhöht. Zum Ausgleich wird der Zuschuss an die Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg in dieser Höhe verringert.

Mittelbereitstellung für den dringend notwendigen Abriss des ehemaligen Betonwerkes auf der Strehleener Straße, Gemarkung Altstadt II, Revitalisierung der Industriebrache – ehemaliges Betonwerk Strehleener Straße

V1371/11

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2011 eine außer-

planmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,1 Mio. EUR für den Abriss der ruinösen Aufbauten sowie der befestigten Flächen auf dem Areal des ehemaligen Betonwerkes an der Strehleener Straße im Projekt HI.2739014 „Strehleener Str., Rückbau Betonwerk“.

2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die außerplanmäßige Veranschlagung von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 785 TEUR im Projekt HI.2739014 sowie durch die Minderung der im PSP-Element 70.230011.710.010 für den Grunderwerb veranschlagten Mittel um 315 TEUR.

3. Der Abriss der ruinösen Aufbauten sowie der befestigten Flächen des ehemaligen Betonwerkes mit

anschließender Ausbildung der Flächen

■ als befahrbare Schotterfläche für die Nutzung als PKW-Stellplätze, einschließlich Materiallieferung im Abbruchbereich und

■ Herstellung einer Rasenfläche einschließlich Materiallieferung im Bereich der Vorkriegsbebauung; die Schotterfläche umschließend wird bestätigt.

Budgetneutrale Veränderung des Produktes Abfallwirtschaft V1321/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Mehreinnahmen für die Verwertung des Altpapiers in Höhe von 723 000 Euro im Produkt Abfallwirtschaft zur Deckung der erwartenden Mehrausgaben für Leistungen für die Abfallwirtschaft einzusetzen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung)

Vom 15. Dezember 2011

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl., S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:
Inhaltsverzeichnis:
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Entgelterhebung
§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

§ 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt gewährleistet als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt Dresden die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienst) als öffentliche Aufgabe gemäß Abschnitt 4 des SächsBRKG.
(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Rettungsdienstleistungen aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.
(3) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt das Brand- und Katastrophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

Das betrifft:

- privat versicherte Personen,
- nicht versicherte Personen,
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen ist,
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde (Das betrifft zum Beispiel nicht genehmigte Krankentransportfahrten.) und
- Krankenhäuser für Verlegungsfahrten.

§ 2 Entgelterhebung

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 werden pauschale Entgelte für den Einsatz von
1. Krankentransportwagen (KTW),
2. Rettungstransportwagen (RTW) und
3. Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten

Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen Rettungsmittel trifft grundsätzlich die integrierte Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

(4) Beim Transport mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen wird von jeder transportierten Person das pauschale Entgelt erhoben.

(5) Begleitpersonen können mitgenommen werden, wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Für Begleitpersonen werden keine Entgelte erhoben. Der Leistungserbringer des

► Seite 14



Die Anonymen Romantiker
Komödie * 78 Min
Frankreich 2010

Jeweils beide Filme am 28.12.2011 und 04.01.2012

DIE ANONYMEN ROMANTIKER
In der Herstellung verführerischer Schokoladenkreationen ist Angélique sehr erfinderisch, doch wenn es darum geht, jemanden anzusprechen, fällt sie schon mal in Ohnmacht. Während sie in einer Selbsthilfegruppe Trost sucht, versucht ihr Chef seine Hemmungen in Therapiesitzungen zu überwinden. Das Zusammentreffen der lebenswerten Neurotiker ist für beide eine Herausforderung.

THE HELP
1962 kehrt die junge Skeeter von ihrem Collegestudium zurück in ihre Südstaaten-Heimatsstadt. Ihre alten Freundinnen haben viel Freizeit. Denn ihre Babys werden von farbigen Hausangestellten versorgt. Als eine von ihnen ein Gesetz einbringen will, dass Schwarze separate Toiletten nutzen sollen, beschließt Skeeter, die Hausmädchen zu interviewen, um ihre Seite zu dokumentieren.



the Help
Drama * 147 Min
USA 2011

TraumKino
Kartenreservierung: (0351) 4825825
Informationen: www.ufa-dresden.de

Jeden Mittwoch 10:00 & 15:00 Uhr
Kassenöffnung: 9:00 Uhr
Eintritt nur € 4,50
inkl. Kaffee & Kuchen


UFA-PALAST
DRESDEN

◀ Seite 13

Rettungsdienstes haftet nur für Schäden an einer Begleitperson, wenn diese durch die Fahrzeugbesatzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner sind:

1. die Benutzerinnen/Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,
2. die Behandelten oder ein gesetzlicher Vertreter,
3. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Einwilligung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.

(2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.

(2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung

fällig. Es ist spätestens ein Monat nach Bekanntgabe zu zahlen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rettungsdienstentgeltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Dresden, 19. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Entgelttabelle

■ Rettungsmittel: Rettungswagen (RTW), Entgelt: 273,30 EUR

■ Rettungsmittel: Krankentransportwagen (KTW),

Entgelt: 102,20 EUR

■ Rettungsmittel: Notarzteininsatzfahrzeug (NEF), Entgelt: 91,60 EUR

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



SDV · 51/2011 · Verlagsveröffentlichung

Zwei herrliche bayrische Komödien im KIF



Komödienspezialist Marcus H. Rosenmüller („Wer früher stirbt, ...“) lässt im **SOMMER DER GAUKLER** seinen besonderen, höchst charmanten „Rosenmüller-Kosmos“ in einem historischen Theaterspektakel voller Kraft, Opulenz und Lebensfreude erblühen. Im Sommer 1780, auf dem Weg nach Salzburg, bleibt die Theatertruppe von Emanuel Schikaneder mangels Geld, Ideen und Spielerlaubnis in einem Bergdorf nahe der österreichischen Grenze hängen. Dort eskaliert gerade eine Auseinandersetzung der Bergleute mit dem geizigen Bergwerksbesitzer Paccoli und Schikaneder entdeckt

sehr schnell seine revolutionäre Ader, um von der Revolte zu profitieren. Doch dummerweise rebellieren nicht nur die Bergleute, sondern auch Schikaneders Ensemble und dann hat sich auch noch ein Wolfgang Amadeus zum Besuch angemeldet ...

In der Gegenwart angesiedelt ist die Komödie **EINE GANZ HEISSE NUMMER**. In tiefster ostpfälzischer Provinz droht den Freundinnen Waltraud, Maria und Lena ihr Tante-Emma-Laden in die Pleite zu gehen.

In ihrer Not beschließen die drei durch und durch christkatholischen Grazien, mit solidem Telefonsex ihr leeres Bankkonto wieder aufzufüllen. Mit Opas abgegriffenen Schmuddelheftchen als Rhetorikhilfe und im Rahmen einer Exkursion in den Regensburger Sexshop schaffen sie sich binnen kürzester Zeit ein theoretisches Grundwissen, das sie schließlich mit engagiertem Stöhnen an den Mann bringen. Die von Regisseur Markus Goller keinesfalls plump, sondern mit viel Charme umgesetzte Komödie über alltägliche Sorgen und menschliche Schwächen entwickelte sich bundesweit zu einem Hit und Langläufer, der in Dresden bislang vernachlässigt wurde.

Der Weihnachtsklassiker für die ganze Familie!

Der Nussknacker am 2. Weihnachtstag und Neujahr jeweils 17 Uhr

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
www.UCI-KINOWELT.de

Hier sparen Mitglieder!

Vorteilspreis für ADAC Mitglieder!

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen findet statt am Mittwoch, 11. Januar 2012, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Sächsische Krankenhausplanung im Interesse der städtischen Kli-

niken Dresdens gestalten – Neurochirurgie in Dresden-Neustadt erhalten!

■ Ausschuss für Kultur

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet statt am Dienstag, 3. Januar 2012, gegen 17 Uhr, im Weinsaal der Börse Dresden (Messe), Messering 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Durchführung des Festjahres zum 200. Geburtstag Richard Wagners 2013

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Donnerstag, 5. Januar 2012, 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

1.1 Vergabe-Nr. 5084/11

Erneuerung der Fuß- und Radweg-Brücke B 0028 über die Weißeritz beim km 1+218,5

1.2 Vergabe-Nr. 5088/11

Zeitvertrag Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung vom 01.02.2012 bis 31.01.2014

4 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

4.1 Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt 2012 – Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum 27. Dezember 2011, 10 Uhr zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich

ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

23. Dezember 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut

bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN ...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN? Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

Frohes Fest!

dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße einschließlich Rudolf-Renner-Straße zwischen Bramschstraße und Unkersdorfer Straße“

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 3. November 2011 - Az.: 32-0513.20/10-Pennricher Str. - für das oben genannte Verfahren, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis einschließlich 23. Januar 2012 während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
bei der Landeshauptstadt Dresden,
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Stadtplanungsamt, Freiberger
Straße 39, 01067 Dresden,
2. Stock, Zimmer 2409 zur all-

gemeinen Einsichtnahme aus.
Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 29 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Dresden, 14. November 2011

Landesdirektion Dresden

Dietrich Gökelmann
Präsident

Anzeige



VON POLL
IMMOBILIEN®

Verkauf · Vermietung
Kostenlose Bewertung
Telefon 0351 · 210 68 690
www.von-poll.com/dresden

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.



Landeshauptstadt
Dresden

Verkehrsbauvorhaben Pennricher Straße
Übersichtslageplan

Herausgeber:

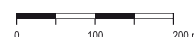
Hersteller:

Stand:

Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Lagebezug: RD83

Maßstab 1 : 7500





Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Anpassung des linkselbischen Überschwemmungsgebietes der Elbe

Für die Elbe im Stadtgebiet Dresden gilt seit 25. Oktober 2004 ein in Karten nach § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes dargestelltes Gebiet als festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Grundlage ist ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist (HQ100).

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass dieses Überschwemmungsgebiet, bezogen auf den linkselbischen Bereich zwischen Hasenberg und Waltherstraße, geändert bzw. an neue Verhältnisse angepasst wird.

Auf Grundlage des § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270) ist das angepasste Überschwemmungsgebiet in zwei Detailkarten dargestellt, die das Gebiet zwischen Hasenberg und Waltherstraße abbilden und anhand der Begrenzungslinie ausweisen, in welchem Abschnitt die Änderung erfolgte. Entfallene Überschwemmungsgebietsflächen bei HQ100 sind nicht mehr dargestellt.

Die Detailkarten können im Zeitraum vom 9. Januar bis 20. Januar 2012 in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer N 203 während der Sprechzeiten montags und freitags 9 bis 12 Uhr dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

mittwochs geschlossen durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Die vorgenommene Änderung des Überschwemmungsgebietes ist ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. In allen anderen Bereichen bleibt das Überschwemmungsgebiet vom 25. Oktober 2004 unangestastet. Die bisherigen Karten mit dem unwirksam gewordenen Überschwemmungsbereich werden zeitgleich mit ausgelegt. Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden kann das geänderte Überschwemmungs-

gebiet der Elbe in Dresden bei HQ100 ab 9. Januar 2012 ebenfalls eingesehen werden (www.dresden.de/Themenstadtplan). Die Anpassung ist möglich und erforderlich auf Grund der baulichen Fertigstellung der Hochwasserschutzanlage für die linkselbischen Stadtteile Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt zwischen Hasenberg und Waltherstraße im Juli 2011. In Kooperation zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wurden im Zeitraum von 2006 bis 2011 u. a. die mobilen Verschlüsse für die Durchgänge der Brühlschen Terrasse, eine Verbaulinie als Kombination von ortsfesten und mobilen Elementen sowie die Fluttore am Ostra-Ufer und an der Weißeritzstraße hergestellt. Mit der Hochwasserschutzanlage wird ein Schutz bis zu einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden (Augustusbrücke) gesichert. Das entspricht gegenwärtig einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ100).

In der Folge verkleinert sich das Überschwemmungsgebiet für ein hundertjährliches Hochwasser um den von der Hochwasserschutzanlage geschützten Bereich auf der linken Elbseite, im konkreten Fall um ca. 1,1 km². Vorsorglich erfolgt der Hinweis, dass für den durch die Hochwasserschutzanlage geschützten Bereich auch künftig von der Elbe eine Hochwassergefahr ausgeht. Hochwasserereignisse mit Abflussmengen oberhalb des HQ100 (4370 m³/s) können bei Anspringen der planmäßigen Überströmstrecken oder bei Überströmen der Hochwasserschutzanlage weiterhin zu Überschwemmungen führen. Diese sogenannten überschwemmunggefährdeten Gebiete sind gemäß § 100 Abs. 8 des Sächsischen Wassergesetzes in Raumordnungs- und Bauleitplänen zu kennzeichnen. Zusätzlich ist eine Darstellung im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden vorgesehen.

Jedermann kann sich zu Über-

flutungsflächen bei Hochwasserereignissen mit niedrigem Wiederkehrintervall anhand der Gefahrenkarten des Freistaates Sachsen für die Elbe informieren (u. a. www.umwelt.sachsen.de).

Dresden, 12. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

In Dresden verwurzelt
Der Dresdner Striezelmarkt

Wir auch
Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr 2012.

Alles da. Alles nah. Alles klar. **DREWAG**

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ am 29. Januar 2012

Gemäß §§ 4 und 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 19. Juni 1995 (SächsGVBl. S. 195) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 6. März 2009 (SächsGVBl. S. 440) gibt die Landeshauptstadt Dresden Folgendes bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis zum Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ in der Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit **vom 9. Januar 2012 bis zum 13. Januar 2012** täglich von 9 bis 18 Uhr im Zentralen Wahlbüro (Anschrift siehe Punkt 7) für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis zum 13. Januar 2012, jeweils von 9 bis 18 Uhr, im Zentralen

Wahlbüro der Landeshauptstadt Dresden schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen bzw. eine Berichtigung beantragen.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 8. Januar 2012 eine Abstimmungsbenachrichtigung per Brief.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, um sicher zu gehen, dass er sein Abstimmungsrecht ausüben kann. Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für den Bürgerentscheid hat, kann seine Stimme in einem beliebigen Abstimmungsraum innerhalb der Landeshauptstadt Dresden abgeben oder durch Briefwahl abstimmen.

5. Ein Abstimmungsberechtigter, **der in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn er verhindert ist, in dem Abstimmungsbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Ein Abstimmungsberechtigter, **der nicht in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

a.) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen, b.) sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder c.) sein Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von Abstimmungsberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **nur bis zum 27. Januar 2012, 16 Uhr**, mündlich im Zentralen Wahlbüro

oder schriftlich (Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, Postfach, 01052 Dresden) unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung sowie unter www.dresden.de/wahlen in elektronischer Form beantragt werden. Die Antragstellung ist auch formlos schriftlich, per Telefax, per Telegramm und per E-Mail möglich. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den oben genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Abstimmungstag, dem 29. Januar 2012, 15:00 Uhr, im Zentralen Wahlbüro, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Abstimmung, 28. Januar 2012, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Abstimmungsberechtigte vor einem Wahlvorstand abstimmen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich Briefwahlunterlagen. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

- dem amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
- dem amtlichen Wahlumschlag für den Bürgerentscheid,
- dem amtlichen Wahlbriefumschlag und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsrechte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

In den amtlichen Wahlbriefumschlag sind der verschlossene Wahlumschlag für die Briefwahl mit dem darin persönlich gekennzeichneten Stimmzettel und der Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl einzulegen und zu verschließen.

Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Im Bereich der Deutschen Post AG ist die Absendung spätestens drei Werktage vor der Abstimmung erforderlich.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform für den Abstimmenden unentgeltlich befördert. Er kann auch im Zentralen Wahlbüro abgegeben werden. 7. Die Beschäftigten des Zentralen Wahlbüros sind ab 10. Januar 2012 wie folgt zu erreichen:

- Besucheranschrift
Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstraße 11, 01067 Dresden
1. Etage, Raum 100
- Postanschrift
Landeshauptstadt Dresden
Wahlamt
Postfach
01052 Dresden
- Öffnungszeiten des Zentralen Wahlbüros
10. bis 26. Januar 2012
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr sowie
Freitag, 27. Januar 2012, 9 bis 16 Uhr
- Bürgertelefon (03 51) 4 88 11 20
- Telefax (03 51) 4 88 11 19
- wahlamt@dresden.de

Dresden, 15. Dezember 2011

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises
Betroffene Flurstücke

■ **Gemarkung: Dresdner Heide**
Flurstücke: 4/4, 38

■ **Gemarkung: Hellerau**
Flurstücke: 25/1, 52/1, 52/2, 65, 72, 200/2, 266, 311, 313/2, 360/8, 441/2, 454/1, 458a, 471/2, 521/6, 536a, 537f, 537i, 537v, 541, 545/3, 563/16, 567/6, 571/2, 573r, 574e, 594/4, 602n, 603l, 603/15, 607/2, 621u, 625e, 638a, 662a, 663/5, 666a, 666/5, 674d, 693t, 697a, 697c, 698g, 725/4, 725/13, 728/4, 739, 740, 831, 836, 949

■ **Gemarkung: Hellerberge**
Flurstück: 17b

■ **Gemarkung: Klotzsche**
Flurstücke: 4a, 67/2, 75/1, 75/2, 89/2, 178a, 180i, 180o, 180/7, 184/2, 211a, 214/3, 219/3, 219/26, 219/27, 219/34, 219/37, 219/46, 219/47, 223, 227/1, 234o, 234/5, 236/48, 236/103, 236/113, 236/168, 251/3, 261/32, 262o, 289n, 295/4, 296/6, 270h, 312/40, 316/6, 317/14, 317/15, 323/25, 323/26, 323/27, 323/28, 325/7, 326/6, 326/8, 326/12, 326/13, 326/14, 326/15, 326/16, 326/19, 326/24, 326/28, 326/30, 327/4, 327/5, 327/7, 327/8, 335/42, 343/8, 343/10, 343/11, 343/14, 343/17, 345/11, 345/12, 352/3, 355a, 355b, 375c, 375/7, 377/10, 377/46, 383/3, 383/4, 495/2, 496b, 557, 580, 623, 638, 805a, 813/1, 815, 844/7, 844/9, 844/10, 856/2, 1018, 1096

■ **Gemarkung: Lausa**
Flurstücke: 168/55, 172, 173i, 173h, 174/7, 189, 189c, 191/26, 196b, 197h, 197n, 197x, 197/2, 664, 673/1, 729/2, 730/1, 738

■ **Gemarkung: Seidnitz**
Flurstücke: 68/3, 68/4, 70/2, 72c, 72d, 72e, 72/6

■ **Gemarkung: Schönborn**
Flurstücke: 33/1, 82

■ **Gemarkung: Trachau**
Flurstück: 686

■ **Gemarkung: Weixdorf**
Flurstücke: 433, 442/2, 491/10, 491/11, 494/5, 494/30, 553/12, 553/20, 553/23

■ **Gemarkung: Wilschdorf**
Flurstücke: 12/1, 15/3, 62a, 88/1, 92, 94, 97/5, 111, 262f, 271/2, 272, 276a, 290/7, 295a, 306/9, 307, 308c, 310/2, 331, 332/1, 332/2, 338/2, 338/3, 339/1, 339/2, 339/3, 341/2, 341/4, 344, 385/21, 441b, 454/1, 462c,

462/2, 463c, 463k, 463/11, 463/12
■ **Gemarkung: Zschieren**
Flurstück: 362

Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung
Betroffene Flurstücke

■ **Gemarkung: Dresdner Heide**
Flurstücke: 4/4

■ **Gemarkung: Hellerau**
Flurstücke: 34/1, 52/1, 52/2, 65, 266, 311, 441/1, 454/1, 537f, 563/16, 571/2, 574d, 574e, 574i, 574k, 574l, 576a, 583e, 583f, 583g, 663/5, 697c, 602n, 621m, 621u, 625e, 697a, 701h, 725/13, 725/16, 739, 792, 831

■ **Gemarkung: Hellerberge**
Flurstück: 17b

■ **Gemarkung: Klotzsche**
Flurstücke: 77/2, 184/2, 214/3, 218/13, 223, 227/1, 236/48, 251/3, 316/6, 335/42, 345/11, 345/12, 355a, 355b, 352/3, 375/7, 377/46, 383/3, 383/4, 495/2, 678/5, 805a, 825

■ **Gemarkung: Lausa**
Flurstücke: 168/55, 657, 730/1, 738

■ **Gemarkung: Seidnitz**
Flurstücke: 61/6, 70/2, 72b, 72d

■ **Gemarkung: Schönborn**
Flurstück: 33/1

■ **Gemarkung: Weixdorf**
Flurstücke: 432/2, 433, 491/7, 491/10, 491/11, 491/12, 491/13, 494/30, 553/20, 553/23

■ **Gemarkung: Wilschdorf**
Flurstücke: 88/1, 89/7, 92, 94, 272, 276a, 290/7, 295a, 308c, 310/2, 332/1, 338/2, 338/3, 339/1, 339/2, 339/3, 341/2, 344, 385/20, 385/21, 393/1, 426/1, 462c, 463/11, 463/12, 483c
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 23. Dezember 2011 bis zum 23. Januar 2012 im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 13. Dezember 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

JETZT NEU!
DIE BESTEN ADRESSEN DEINER STADT:
GASTRO, NIGHTLIFE, SHOPPING,
LIVING, FITNESS, WELLNESS,
FRISEURE, HOTELS UVM.



**JETZT EINFACH UND BEQUEM FÜR NUR 4,95 EURO ZZGL. VERSANDKOSTEN
BESTELLEN PER FAX: 040/2717-2064 ODER E-MAIL: TOPGUIDE-VERSAND@PRINZ.DE**